

12. Oktober 2016

Beitrag an Kommissionsreisen und –essen

(Gemeinderatsbeschluss)

Der Gemeinderat Interlaken,

gestützt auf Artikel 16 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999,¹

beschliesst:

I.

1. Ständigen Kommissionen, die im Durchschnitt des laufenden Jahres und der letzten zwei Kalenderjahre mindestens acht Kommissions-sitzungen durchführen, steht im laufenden Jahr für einen Kommissionsanlass ein Betrag von CHF 100.00 pro Kommissionsmitglied und Sekretariat zur Verfügung.
2. Ständige Kommissionen, welche die Anzahl Sitzungen nach Ziffer 1 nicht erreichen, steht pro Jahr ein Betrag von CHF 50.00 pro Kommissionsmitglied und Sekretariat zur Verfügung, im letzten Jahr der Legislatur jedoch der Betrag nach Ziffer 1.
3. Die Beiträge nach den Ziffern 1 und 2 sind durch die Kontoverantwortlichen ordentlich zu budgetieren.
4. Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber budgetiert den Beitrag der nicht dem Gemeinderat unterstellten Geschäftsprüfungskommission nach den obigen Grundsätzen.

II.

Für 2017 budgetierte Beträge, die den obigen Bestimmungen widersprechen, dürfen nicht ausgegeben werden.

III.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt die Regelung vom 2. Februar 2006.

Interlaken, 12. Oktober 2015

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

Änderungstabelle nach Beschluss

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
12.10.2016	01.01.2017	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	12.10.2016	01.01.2017	Erstfassung

¹ ISR 101.1